

EBB
European Biodiesel Board
Boulevard Saint Michel 34 - 1040 Bruxelles
Tel: +32 (0)2 763 24 77 - Fax: +32 (0)2 763 04 57
Email: info@ebb-eu.org - Website: www.ebb-eu.org



ePURE
european renewable ethanol

copa cogeca
european farmers european agri-cooperatives



18.09.2012

Gemeinsame Stellungnahme an die EU-Kommission:

Unverantwortliche Kehrtwende in der Biokraftstoff-Politik gefährdet nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze

Die Biokraftstoffwirtschaft in der EU, die Beteiligten der Wertschöpfungskette des Sektors sowie die Biomasse-Erzeuger sind angesichts des durchgesickerten Vorschlagsentwurfs zur Vermeidung indirekter Landnutzungsänderungen (iLUC) bestürzt. Aus dem Papier geht hervor, dass die Kommission eine komplette Kehrtwende in ihrer Biokraftstoff-Politik plant. Vorgesehen sind u. a. eine Deckelung des Anteils an Bioethanol aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen auf 5 %, iLUC-Faktoren, die unter den Vorgaben der Kraftstoffqualitätsrichtlinie liegen, sowie ein Bilanztrick, mit dem sich das Ziel von 10 % rein auf dem Papier erreichen ließe. Nur drei Jahre nach der Verpflichtung der EU, die Treibhausgas-Emissionen und ihre energetische Abhängigkeit zu reduzieren sowie nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, legt die Kommission ohne Not Hand an eine Branche, die für die europäische Klima- und Energiepolitik entstand. Genau jene Branche, die beträchtliche Anstrengungen unternahm, um die von der Biokraftstoff-Politik auferlegten strengsten globalen Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen.

Der Beschlussentwurf der Kommission ist ein Paradebeispiel für eine unverantwortliche Energiepolitik. Bis heute hat es die Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht geschafft, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) und die Kraftstoffqualitätsrichtlinie wie geplant umzusetzen, und die Kommission scheiterte bis dato daran, Klarheit bezüglich der Definition und Auslegung einiger zentraler Elemente dieser Richtlinien zu schaffen (Grünland mit hohem Wert für die biologische Vielfalt, Artikel 7a, Validierung von Nachhaltigkeitssystemen durch die Europäische Kommission). Ohne die Tragweite ihrer aktuellen Politik richtig abzuschätzen, geht die Kommission daran, gestützt auf unbewiesene Theorien und unausgewogene Umweltvorsorge, eine funktionierende Branche zu opfern.

Die europäische Biokraftstoffwirtschaft investierte bis dato 14 Milliarden Euro und schuf Schätzungen zufolge europaweit 100.000 Arbeitsplätze. Die in der Richtlinie über die Kraftstoffqualität vorgeschriebenen iLUC-Faktoren würden das sofortige Aus für den

gesamten Biokraftstoffsektor in der EU bedeuten (einschließlich der gesamten Erzeugerkette – von der Landwirtschaft bis zur Erstumwandlung). Massenentlassungen wären die Folge – und dies in einer von wirtschaftlicher Rezession geprägten Zeit. Allein im Bioethanol-Bereich wurden erst kürzlich Investitionsentscheidungen mit einem Volumen von einer Milliarde Euro getroffen, und entsprechende Bauprojekte laufen derzeit. Diese in gutem Glauben getätigten Investitionen dürfen nicht durch einen abrupten politischen Kurswechsel gefährdet werden. Die vorgeschlagene Bestandsschutzklausel bietet dafür nur unzureichenden Schutz. Die europäische Biokraftstoffwirtschaft beweist, dass auch in Krisenzeiten ein nachhaltiges Wachstum möglich ist. Der Beschlussentwurf zerstört alle Aussichten auf eine kostengünstige umweltschonendere Ausrichtung des Transportsektors – jetzt und in der Zukunft.

Der aktuelle Beschlussentwurf, der sich auf eine schwach fundierte und unbewiesene ökonomische iLUC-Modellierung stützt, würde die gegenwärtigen Investitionen weitestgehend zunichtemachen und die Lebensfähigkeit einer europäischen Industrie gefährden. Wir bedauern zutiefst, dass die Modellierung ohne tiefere Kenntnis der Branche erfolgt ist. Die zugrunde gelegten Annahmen weisen alarmierende Lücken auf, die großen Einfluss auf die Ergebnisse und potenzielle Entscheidungen mit großer Tragweite haben. Besonders besorgniserregend ist, dass die IFPRI-Studie gravierende Mängel in Bezug auf Landnutzung und -verfügbarkeit sowie den Umfang der Nebenerzeugnisse (Futtermittel) aufweist.

Aus diesen Gründen liefert der Entwurf keine funktionierenden Lösungen für das Problem des Flächennutzungsmanagements in Drittländern und ist damit reine Augenwischerei: Die Idee, den Anteil konventionellen Bioethanols bei 5 % zu deckeln, bedeutet für einige Länder einen drastischen Rückgang des gegenwärtigen Nutzungsumfangs von Biokraftstoffen. Der doppelte Bonus für Abfälle und Reststoffe ohne Berücksichtigung der gebotenen EU-weiten Harmonisierung der Definitionen ist ein weiteres Beispiel für die eklatante Missachtung der bisherigen Erfahrungen mit dem gegenwärtigen RED-System. Der Vorschlag ignoriert komplett den Umstand, dass bei der Erzeugung von Biokraftstoffen erhebliche Mengen an äußerst nährstoffreichem Tierfutter entstehen. Die Einführung von iLUC-Faktoren in der Kraftstoffqualitäts-Richtlinie hätte zur Folge, dass bestimmte Biokraftstoffe vom Markt ausgeschlossen werden. Das würde die Erfüllung der Treibhausgas-Minderungsziele gefährden. Die vierfache Anrechnung von Biokraftstoffen, die ohne Nutzung von Flächen erzeugt werden, ist hingegen als reiner Bilanztrick zu sehen. Einen Beitrag zur schnelleren Einführung dieser neuen Technologien bzw. zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen im Transportsektor würde sie auf keinen Fall leisten.